

ÖSTERREICH

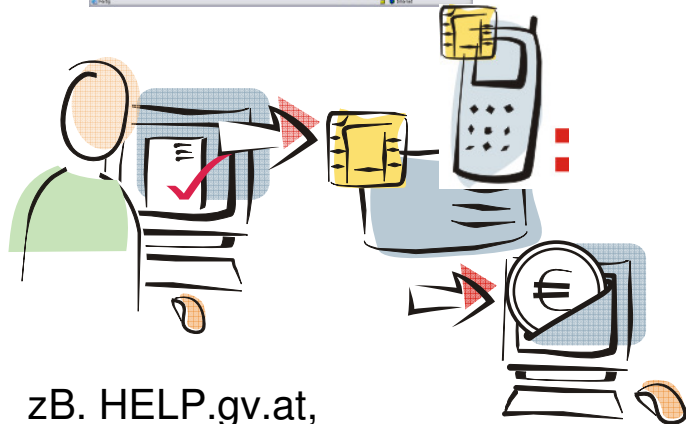
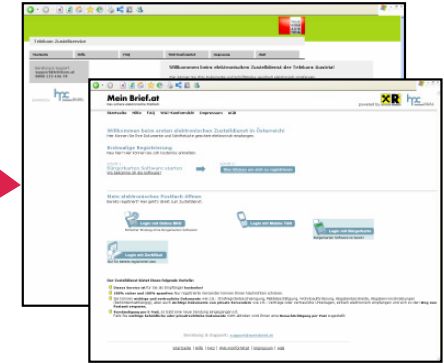
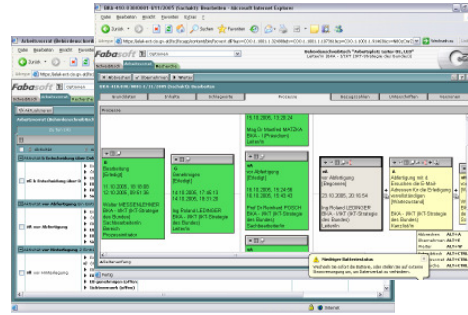
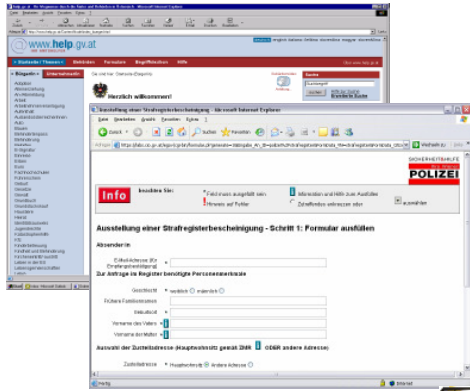
VERNETZT

Staatliche und regulative Rahmenbedingungen für E-Government in Österreich

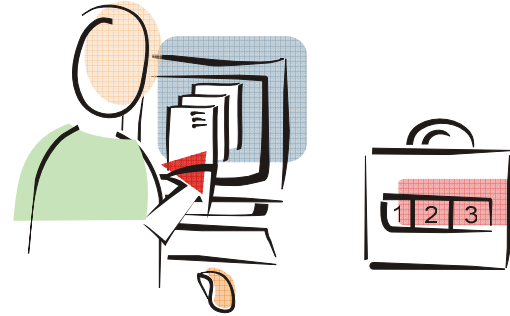
Peter Kustor

Ziel: durchgängige Prozesse

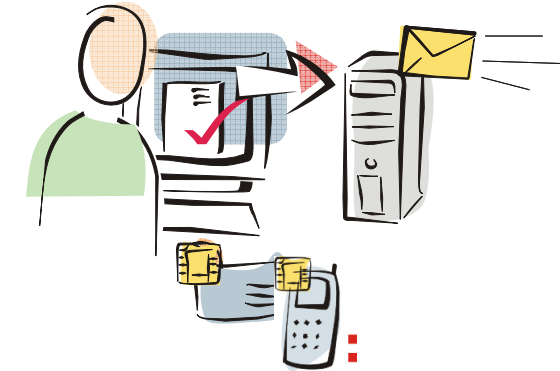
DIGITALES ÖSTERREICH



zB. HELP.gv.at,
USP.gv.at, Wien.gv.at etc.



zB. ELAK, Register (ZMR, GWR,
Vollmachtsregister, Adressregister),
Finanz Online, sonstige Fach-
anwendungen etc.



www.bka.gv.at/zustelldienste

Portal

**Fachanwendung
/ Backoffice**

**Elektronische
Zustellung**

Einstieg in das E-Government Portal „HELP.gv.at“

DIGITALES ÖSTERREICH

Deutsch | English



Ihr offizieller Amtshelfer für Österreich

[Startseite/Themen]

Behörden

Formulare/Online-Amtswege

Begriffslexikon

Hilfe

Über HELP.gv.at

[Bürger/innen]

Jugendliche

Senior/innen

Themen von A bis Z ...

Anzeigen

Sie sind hier: Startseite (Bürger/innen)

Herzlich willkommen!

Hier finden Sie Informationen zu Amtswegen.



Arbeit

[Arbeitsuche](#), [Arbeitszeit](#), [Urlaub](#),
[Bewerbungstipps](#), [Karenz](#), etc.



Bauen und Wohnen

[Wohnen](#), [Grundbuch](#), [Bauen](#), [Umzug](#), [Abfall](#),
etc.



Behinderung

[Behindertenpass](#), [Kindheit und Behinderung](#),
[Rehabilitation](#), etc.



Bildung

[Schule](#), [Fachhochschulen](#), [Universität](#)



Dokumente und Ausweise

[Reisepass](#), [Personalausweis](#), [Führerschein](#), etc.



Familie und Partnerschaft

[Heirat](#), [Geburt](#), [Kinderbetreuung](#), [Adoption](#),
[Alleinerziehung](#), etc.



Finanzen

[Arbeitnehmerveranlagung](#), [Beihilfen](#), [Erben](#),
[Privatkonkurs](#), etc.



Freizeit und Mobilität

[Kfz](#), [Reisen](#), [Veranstaltungen](#), [Vereine](#), [Rad
fahren](#), [Haustiere](#), etc.



Leben in Österreich

[An-/Abmeldung](#), [Aufenthalt](#), [Rechtsquellen](#),
[Staatsbürgerschaft](#), [Strafregister](#), etc.



Soziales und Notfälle

[Verloren/Gefunden](#), [Soziale Dienste](#), [Pflege](#),
[Todesfall](#), [Vermisst](#), etc.

Suche

Suchbegriff

in HELP.gv.at behördenweit

Suchen

[Hilfe zur Suche](#)

[Erweiterte Suche](#)

Fragen und Anregungen

Zum Thema "**Allgemeines**":

- [Fragen und Antworten lesen](#)
- [eine Frage stellen/Anregung
absenden](#)

Aktuelles

- **NEU!** [Ausweispflicht bei
Lösungswortspärbüchern](#)
- **NEU!** [Handy Signatur](#)
- **NEU!** [Bedarfsorientierte
Mindestsicherung](#)
- **NEU!** [Zahlungsverkehr mit IBAN
und BIC](#)
- **NEU!** [Ferienkalender 2010/2011](#)
- [Online-Meldeauskunft](#)
- [Digitales Österreich Explorer](#)
- [Österreichischer Verwaltungspreis
2010](#)
- [Klimaschutzpreis 2010](#)
- [HELP-Newsletter September 2010](#)
- [Gesetzliche Neuerungen](#)

[Impressum](#)

[Seite weiterempfehlen](#)

BUNDESK

E GOV

Österreichisches
E-Government
Gütesiegel

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH



Informationssuche, zB „Strafregister“

DIGITALES ÖSTERREICH

Deutsch | English



Ihr offizieller Amtshelfer für Österreich

[Startseite/Themen]

Behörden

Formulare/Online-Amtswege

Begriffslexikon

Hilfe

Über HELP.gv.at

[Bürger/innen]

Jugendliche

Senior/innen

Themen von A bis Z ...



Anzeigen

Sie sind hier: [Startseite \(Bürger/innen\)](#) » [Leben in Österreich](#) » [Strafregister](#)

Strafregister

- [Führung des Strafregisters](#)
- [Strafregisterbescheinigung](#)
- [Tilgungsfristen](#)
- [Beschränkung der Auskunft](#)

Führung des Strafregisters

Das Strafregister ist ein zentral geführtes Register, das jede rechtskräftige Verurteilung durch österreichische Strafgerichte und bestimmte rechtskräftige Verurteilungen ausländischer Strafgerichte beinhaltet. Für die **Führung des Strafregisters** ist die [Bundespolizeidirektion Wien \(Strafregisteramt\)](#) zuständig. Das Strafregisteramt ist jedoch **nicht** für die **Ausstellung** der Strafregisterbescheinigung zuständig (sondern in Wien: die [Polizeikommissariate](#)).

Im Strafregister sind vor allem enthalten:

- Alle rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte
- Alle rechtskräftigen Verurteilungen österreichischer Staatsbürgerinnen/Staatsbürger und solcher Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, durch ausländische Gerichte und
- Alle sich auf diese Verurteilungen beziehenden Entscheidungen inländischer und ausländischer Strafgerichte

Strafregisterbescheinigung

Die **Strafregisterbescheinigung** (früher: Leumunds-, Führungs- oder Sittenzeugnis) gibt Auskunft über die im Strafregister eingetragenen Verurteilungen einer Person bzw. darüber, dass das Strafregister keine solche Verurteilung enthält. Abgesehen von bestimmten staatlichen Behörden kann **jeder nur über sich selbst** eine Strafregisterbescheinigung beantragen. Privatpersonen können fremde Strafregisterbescheinigungen nicht einsehen.

Für viele Tätigkeiten und Berufe (z.B. Aufnahme in ein Sicherheits- oder Bewachungsunternehmen) ist die Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung, die keine Verurteilungen enthält, erforderlich. Die Strafregisterbescheinigung darf in den meisten Fällen nicht älter als drei Monate sein.

zuständige Behörde:

- In [Städten mit Bundespolizeidirektion](#): die [Bundespolizeidirektion](#)
 - In Wien: das [Polizeikommissariat](#)
- In Städten ohne Bundespolizeidirektion bzw. in Gemeinden: der [Bürgermeister](#)
- Im Ausland: die [österreichische Vertretungsbehörde](#)

Suche

Suchbegriff

in HELP.gv.at behördenweit

Suchen

[Hilfe zur Suche](#)

[Erweiterte Suche](#)

Fragen und Anregungen

Zum Thema "**Strafregister**":

- [Fragen und Antworten lesen](#)
- [eine Frage stellen/Anregung absenden](#)

Auswahl des Verfahrens/ des Formulars

DIGITALES  ÖSTERREICH



Formularauswahl

Strafregisterbescheinigung - Antrag auf Ausstellung
Österreichweite Formulare

Version	Format	Legende
aktuelle Version	ONLINE (E-Signatur)	... können Sie gleich online ausfüllen.
aktuelle Version	PDF (ausfüllbar)	... können Sie mit Acrobat Reader bearbeiten.

[Fenster schließen](#)



Identifikationsvorgang

DIGITALES  ÖSTERREICH

.BPD 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Schritt 1: Auslesen der Bürgerkarte

Login mit Bürgerkarte



KARTE



HANDY

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



Identifikation via Handy Signatur

DIGITALES  ÖSTERREICH

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDIION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Schritt 1: Auslesen der Bürgerkarte

Mobiltelefonnummer:

+43664



6106349

Signatur Passwort:

●●●●●●●●

Identifizieren

Abbruch

[Hilfe](#)

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

ÖSTERREICH

VERNETZT



Vorausgefülltes Antragsformular

DIGITALES  ÖSTERREICH

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Schritt 2: Formular ausfüllen

Absender/in

Akad. Grad

Familienname *

Vorname *

E-Mail-Adresse *


Zur Anfrage im Register benötigte Personenmerkmale


Geschlecht * weiblich
 männlich

Frühere Familiennamen

Geburtsdatum *

Geburtsort *

Vorname des Vaters * 

Vorname der Mutter * 

Auswahl der Zustelladresse (Hauptwohnsitz laut ZMR  ODER andere Adresse)

Art der Zustellung

Qualifizierte Signatur des Antragstellers

DIGITALES ÖSTERREICH

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Schritt 3: Formular unterschreiben

A
TRUST
einfach sicher



Vergleichswert: xUMn+8TopS

[Signaturdaten anzeigen](#)

TAN:

Signieren

[Hilfe](#)



BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

Bezahlung der Gebühren



Zu Ihrem Antrag liegen uns folgende Daten vor:
Empfänger: BPDW Strafregisteramt
Betrag: 28,50 EUR
Datum: 2010-09-16
Ref.Nr.: 8888
Rem.ID: SRB2010091618102301
Order Nr.: 5310027

Kreditkartennummer:
Ablaufdatum: /
Kartenprüfnummer: ?





Abschluss der Antragstellung

DIGITALES  ÖSTERREICH

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Erfolgreich abgeschlossen

Ihr Antrag wurde entgegengenommen und die Bezahlung positiv bestätigt.

[Zurück](#)

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



Zustellverständigung

elektronische Zustellung - Nachricht (HTML)

Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Extras Aktionen ?

Antworten Allen antworten Weiterleiten Optionen...


Von: no-reply@brz-zustelldienst.at
An: KUSTOR, Peter
Cc:
Betreff: elektronische Zustellung
Gesendet: Fr 17.09.2010 07:20
Anlagen: benachrichtigung.dsig (5 KB)

Verständigung über die Bereithaltung eines behördlichen Dokuments zur Abholung

Absender: Bundespolizeidirektion
Wien
Geschäftszahl: SRB2010091618102301
Empfänger: Peter Michael
Kustor
Zustellung: mit Zustellnachweis

Das Dokument ist abzuholen bei Ihrem Zustelldienst unter <https://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/>

Versendung der ersten Verständigung: 2010-09-17, 07:17
Versendung der zweiten Verständigung: 2010-09-19, 07:17
Ende der Abholfrist am 2010-10-02 um 24:00h

Signaturwert	O0/dxHgy/Ws8LAaD+yasDwv1wBqhakKsugE1IPNOniyw/tk5r9uprb9Jv4kEZHmsdWqIMV9XVglim27zuZ28BPVmd1oXEeh2Gf+Tcibo8CMscJioFgiiBp1Lar/E6UMo7iLvZ0j6vEA0GU9In9PtFusHbycZMs8Ctkdje3nZU=	
	Datum Zeit-UTC	2010-09-17T05:20:21
	Aussteller-Zertifikat	01:318174 A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, a-sign-corporate-light-03 Österreich
	Serien-Nr.	318174
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/help/help_index.jsp Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/postnotificationvalidator.jsp	

Wichtige Information!

1. Eine zweite elektronische Verständigung wird nur dann versendet, wenn Sie das Dokument nicht innerhalb von 48 Stunden nach Versendung der ersten Verständigung abgeholt haben. Holen Sie das Dokument auch innerhalb der folgenden 24 Stunden nicht ab, so erhalten Sie zusätzlich eine postalische Verständigung an die Abgabestelle, die Sie Ihrem Zustelldienst bekanntgegeben haben.
2. Sie können das Dokument nur mit Ihrer Bürgerkarte oder (sofern Sie eine besondere Vereinbarung mit Ihrem Zustelldienst getroffen haben) unter Verwendung einer automatisiert ausgelösten Signatur abholen.
3. Das Dokument gilt spätestens mit der Abholung als zugestellt.
4. Auch wenn Sie das Dokument nicht abholen, können die Rechtswirkungen der Zustellung (zB der Beginn des Laufes von Rechtsmittelfristen) eintreten:
 - o Grundsätzlich gilt das Dokument als am dritten Werktag nach Versendung der postalischen Verständigung zugestellt. Wenn Sie Ihrem Zustelldienst mehrere Abgabestellen bekanntgegeben haben, so richtet sich der Zeitpunkt der Zustellung nach dem Zeitpunkt der frühesten Versendung der Verständigung.
 - o Anderes gilt nur dann, wenn Sie innerhalb der Abholfrist von keiner der elektronischen Verständigungen Kenntnis erlangt haben und infolge vorübergehender Abwesenheit von der Abgabestelle (zB wegen Urlaubs oder Krankenhausaufenthaltes) nicht rechtzeitig Kenntnis von der postalischen Verständigung erlangen konnten. In diesem Fall gilt das Dokument nur dann als zugestellt, wenn Sie spätestens am vorletzten Tag der Abholfrist an die Abgabestelle zurückgekehrt sind; als Zeitpunkt der Zustellung gilt der auf die Rückkehr folgende Tag. Sollte die Abholfrist bei Ihrer Rückkehr schon abgelaufen sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Absender in Verbindung!



Einstieg beim elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH



Elektronischer
Zustelldienst



Willkommen beim BRZ-Zustelldienst!

Besitzen Sie eine Bürgerkarte, so können Sie hier behördliche Schriftstücke empfangen. Sie sparen sich den Weg auf das Postamt und haben jederzeit von überall Zugriff.

Bei der erstmaligen Anmeldung wird automatisch der Registrierungsdialog gestartet. Nach Bekanntgabe der Verständigungsadressen werden Sie in das Verzeichnis des Zustelldienstes eingetragen. Ab diesem Zeitpunkt können elektronische Schriftstücke empfangen werden.

Besitzen Sie noch keine Bürgerkarte, so bietet folgende Seite eine Hilfestellung: [Erwerb einer Bürgerkarte](#)

Anmeldung am Zustelldienst

Melden Sie sich hier mit Ihrer Bürgerkarte, Ihrem Handy oder Ihrem Anwenderzertifikat am Zustelldienst an.



Karte



Handy



Zertifikat

Identifikation und Signatur: zB mit Karte

DIGITALES  ÖSTERREICH



Willkommen beim BRZ-Zustelldienst!

Besitzen Sie eine Bürgerkarte, so können Sie hier behördliche Schriftstücke empfangen. Sie sparen sich den Weg auf das Postamt und haben jederzeit von überall Zugriff.

Bei der erstmaligen Anmeldung wird automatisch der Registrierungsdialog gestartet. Nach Bekanntgabe der Verständigungsadressen werden Sie in das Verzeichnis des Zustelldienstes eingetragen. Ab diesem Zeitpunkt können elektronische Schriftstücke empfangen werden.

Besitzen Sie noch keine Bürgerkarte, so bietet folgende Seite eine Hilfestellung: [Erwerb einer Bürgerkarte](#)

Anmeldung am Zustelldienst

Melden Sie sich hier mit Ihrer Bürgerkarte, Ihrem Handy oder Ihrem Anwenderzertifikat am Zustelldienst an.

PIN am Kartenleser eingeben 

Signatur-PIN:

(8 stellig)



Lokale BKU

Zurück

Alternativ können Sie eine lokal installierte BKU verwenden.



Abrufen der amtlichen Erledigung




DIGITALES  ÖSTERREICH



Elektronischer
Zustelldienst



[Briefkasten](#) | [Papierkorb](#) | [Abwesenheitsmeldung](#) | [Einstellungen](#) | [Logout](#)

<u>Datum</u>	<u>Absender</u>	<u>Typ</u>	<u>Größe</u>	<u>Aktionen</u>
 17.09.2010	Bundespolizeidirektion Wien	RSa	202.2 kB	 

Postfach von Peter Michael Kustor

[Zustelldienst](#) | [Hilfe](#) | [FAQ](#) | [WAI-Konformität](#) | [Impressum](#) | [AGBs](#)

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



Amtssigniertes behördliches Dokument

DIGITALES  ÖSTERREICH

Bundespolizeidirektion Wien
Strafregisteramt

Wasagasse 22
1090 Wien

Gebühr entrichtet

BEZUG: SB INTERNET SRB2010091618102301
(REFERENCE NUMBER)

STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG
(CRIMINAL RECORD CERTIFICATE)

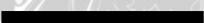
Familienname(n): Kustor
(Family Name)

Geschlecht: männlich
(Gender: MALE)

Vorname(n): Peter Michael
(First Name)

Akad. Grad: Mag.
(Academic Degree)

Geboren am: 
(Date of Birth: DD.MM.YYYY)

Geburtsort: 
(Place of Birth)

Im Strafregister der Republik Österreich - geführt von der
Bundespolizeidirektion Wien - scheint keine Verurteilung auf.

(No convictions are listed in the criminal records database of the
Republic of Austria, kept by the Federal Police Directorate of Vienna.)

DVR: 0003506

Tagesdatum: 17.09.2010
(Date)

Uhrzeit: 07.17.59
(Time)

	Verfahren	urn:publicid:gv.at:form+srb-1.1
	Datum	2010-09-17T07:17:59+02:00
	Aussteller	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	455450
	Signaturwert	EE6BTcDt0uFkDkAh4zH6WZ20kywWQuR39bQdsSVjwG8syGym1+rK0m923xeMFGOSZ/HZqjpWjv7taaPAdCFzqAZyaAnEjco/qD5D6cBlu8q6w2jmZ6uwHOH1W7EAcZEP9V/D+e+0aNAltujDhJ8RYm3thlqVDDC4buf37b9bC14Ze3xoKCOLYZ0Plm4YBtWrpW/N0dk/MTzjYL+hXpd031Id1ejtrtL4P301DAb+w/Oelgdg40EOnijawnd2arGuetEsBU85/CeH03TFgcFUAmeVwfyza+108i81JVFagnTGjvFRFoY7R0H226Yf94Kcyb67aBoBCK/UZmPosA==
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://apps.egiz.gv.at/srb-ver3	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß §20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

BUNDESKANZLER

VERNETZT



RUNDFUNK & TELEKOM
REGULIERUNGS-GmbH

Über uns

Kontakt

Presse

Kompetenzzentrum

English

RUNDFUNK

TELEKOMMUNIKATION

ELEKTRONISCHE
SIGNATUR

FÖRDERUNGEN

VERWERTUNGS
GESELLSCHAFTEN

POST

Aufsicht >>

Markt >>

Verzeichnis >>

> Sicherheits- und
Zertifizierungskonzept

> Suche

> Signaturprüfung

Signaturrecht >>

Sicherheitsinformationen >>

Informationen für Anwender >>

Dokumente >>

Links >>

> Elektronische Signatur > Verzeichnis > Signaturprüfung

Signatur-Prüfung

E-Government

Info * Feld muss ausgefüllt sein **i** Information und Hilfe zum Ausfüllen **a** auswählen
! Hinweis auf Fehler **z** Zutreffendes ankreuzen oder **i** Interaktive Ausfüllhilfe

Signatur-Prüfung v1.5.

Dokument-Signatur prüfen

Datei-Upload

Bitte wählen Sie das zu prüfende Dokument.


Dokument *

[Prüfung von PDF-Signaturen vom Papiaerausdruck](#)



Ergebnis der Signaturprüfung

DIGITALES ÖSTERREICH



RUNDFUNK & TELEKOM
REGULIERUNG-GmbH

Über uns | Kontakt | Presse | Kompetenzzentrum | English

RUNDFUNK | TELEKOMMUNIKATION | ELEKTRONISCHE SIGNATUR | FÖRDERUNGEN | VERWERTUNGS GESELLSCHAFTEN | POST

Aufsicht >> | Markt >> | **Verzeichnis** >> | > Sicherheits- und Zertifizierungskonzept | > Suche | > Signaturprüfung

Signaturrecht >> | Sicherheitsinformationen >> | Informationen für Anwender >> | Dokumente >> | Links >>

> Elektronische Signatur > Verzeichnis > Signaturprüfung

Signatur-Prüfung

Info * Feld muss ausgefüllt sein | ! Hinweis auf Fehler | Information und Hilfe zum Ausfüllen | auswählen | Interaktive Ausfüllhilfe | Zutreffendes ankreuzen oder

Signatur-Prüfung v1.5.0

Dokument-Signatur prüfen

Prüfbericht

Nachfolgend finden Sie Informationen über das eingereichte Dokument.

Dokument	
Dateiname	sss.pdf
Hash-Wert	6Mqbk2XmFapEKCFNiET8CoD0zlw=
Größe	147,36 kB
Typ	Strafregisterbescheinigung

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die geprüften Signaturen des eingereichten Dokuments. Details zu einer Signatur können durch Klick auf den Namen des Unterzeichners eingesehen werden.

Signaturen			
Unterzeichner	S	Z	M
Strafregisteramt Bundespolizeidirektion Wien *	OK	OK	OK

Eine Signatur ist dann als "gültig" zu betrachten wenn jede der Prüfungen Signaturwert (S), Zertifikat (Z) sowie Manifest (M) mit "OK" abgeschlossen wurde.

* Das Zertifikat erfüllt die technischen Voraussetzungen für eine Amtssignatur.

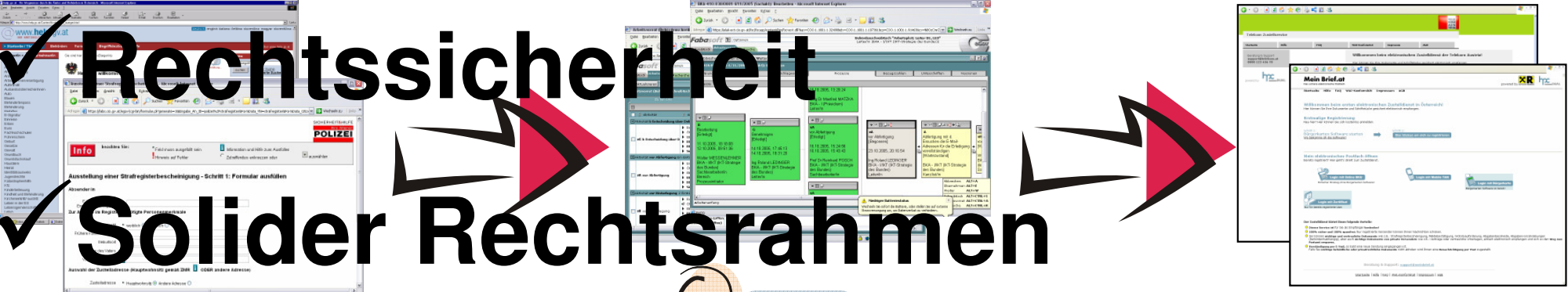
[Prüfbericht](#)

Weitere Dokumente prüfen

Ziel: durchgängige Prozesse

✓ **Rechtssicherheit**

✓ **Solider Rechtsrahmen**

Detailed description: This block contains two large checkmarks followed by the text 'Rechtssicherheit' and 'Solider Rechtsrahmen'. Below the text are three screenshots of digital legal services. The first is a 'POLIZEI' portal for reporting a crime. The second is a complex legal database interface with various filters and data tables. The third is a 'Main Brieflat' interface for electronic document delivery.

✓ **Umfassende Betrachtungsweise**

✓ **Keine kasuistischen Regelungen**

Detailed description: This block features two large checkmarks followed by the text 'Umfassende Betrachtungsweise' and 'Keine kasuistischen Regelungen'. Below the text are several illustrations of people interacting with digital services: one person at a computer, one person with a smartphone, and one person with a tablet. There are also icons of a laptop, a smartphone, and a document.

zB. HELP.gv.at, USP.gv.at, Wien.gv.at etc

zB. ELAK-Register (ZMR, GVR, Vollmachtsregister, Adressregister), Finanz Online, sonstige Fachanwendungen etc

- holistischer Ansatz

www.bka.gv.at/zustelldienste

Portal

Fachanwendung / Backoffice

Elektronische Zustellung

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

(Auszug)

DIGITALES  ÖSTERREICH

- Legalitätsprinzip
- Föderalismus und Kompetenzverteilung
- Grundrechte → Datenschutz!
- Organisationsrecht -
Verwaltungsverfahrenrecht
- Hoheitsverwaltung –
Privatwirtschaftsverwaltung



Relevante gesetzliche Grundlagen & Empfehlungen (Auszug)

DIGITALES  ÖSTERREICH

Datenschutzgesetz

Signaturgesetz

E-GovG

AVG

ZustG

VO & sonstige Rechtsvorschriften

Spezifikationen & Empfehlungen



Einstieg in das E-Government Portal „HELP.gv.at“

DIGITALES ÖSTERREICH

✓ **E-GovG: Grundsätzliche Wahlfreiheit zwischen Kommunikationsarten**

✓ **E-GovG: Barrierefreiheit behördlicher Internetauftritte**

✓ **Unternehmensserviceportalgesetz inkl. Regelungen zum „Bürgerserviceportal“**

The screenshot shows the top part of the HELP.gv.at website. At the top right, there are language options for 'Deutsch' and 'English'. Below the main header, there is a navigation menu with categories like 'Tatort', 'Behörden', 'Formulare', 'Online-Services', 'Begriffslexikon', and 'Hilfe'. A search bar is located on the right side of the page. The main content area is divided into several sections: 'Herzlich willkommen!', 'Arbeitsplätze', 'Bauen und Wohnen', 'Behinderung', 'Bildung', 'Dokumente und Anträge', 'Familie und Partnerschaft', 'Finanzen', 'Freizeit und Mobilität', 'Leben in Österreich', and 'Soziales und Notfälle'. A sidebar on the right contains 'Fragen und Anregungen' and 'Aktuelles' sections. At the bottom, there is a banner for the 2010 elections and a logo of the Austrian Republic.

Auswahl des Verfahrens/ des Formulars

✓ **AVG: Anbringen an die Behörde**

✓ **AVG: Form des Anbringens,
Fristenläufe etc.**

Format	Legende
aktuelle Version ONLINE (E-Signatur)	... können Sie gleich online ausfüllen.
aktuelle Version PDF (ausfüllbar)	... können Sie mit Acrobat Reader bearbeiten.

[Fenster schließen](#)



✓ E-GovG: Identifikation und

Authentifizierung

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDEPOLIZEIDIREKTION WIEN

BRUNNENWIEN STRAFREGISTERAMT

E-Government

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Schritt 1: Auslesen der Bürgerkarte

✓ E-GovG: Bürgerkarte

✓ E-GovG: Schutz der Stammzahl/ der bereichsspezifischen Personenkennzeichen



Vorausgefülltes Antragsformular

DIGITALES  ÖSTERREICH

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

✓ Formularstyleguide und technische Konventionen

Ausstellung einer Strafreisterbescheinigung - Schritt 2: Formular ausfüllen

Absender/in

Akad. Grad	<input type="text" value="Mag."/>
Familienname *	<input type="text" value="Kustor"/>
Vorname *	<input type="text" value="Peter Michael"/>
E-Mail-Adresse *	<input type="text" value="peter.kustor@bka.gv.at"/>

Zur Anfrage im Register benötigte Personenmerkmale

Geschlecht *	<input type="radio"/> weiblich <input checked="" type="radio"/> männlich
Frühere Familiennamen	<input type="text"/>
Geburtsdatum *	<input type="text" value="1970-06-24"/>
Geburtsort *	<input type="text"/>
Vorname des Vaters *	<input type="text"/>
Vorname der Mutter *	<input type="text"/>

Auswahl der Zustelladresse (Hauptwohnsitz laut ZMR  ODER andere Adresse)

Art der Zustellung

Qualifizierte Signatur des Antragstellers

DIGITALES ÖSTERREICH



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

BPOLDION WIEN STRAFREGISTERAMT
Wasagasse 22
A-1090 Wien

E-Government

✓ Signaturgesetz

Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung - Schritt 3: Formular unterschreiben



Vergleichswert: xUMn+8TopS

[Signaturdaten anzeigen](#)

TAN:

[Hilfe](#)



BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

Bezahlung der Gebühren



✓ Gebührengesetz

Zu Ihrem Antrag liegen uns folgende Daten vor:

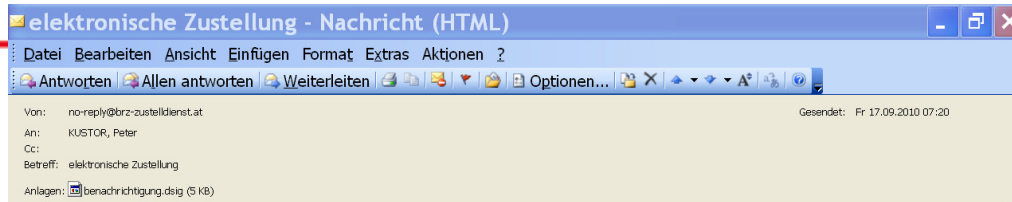
Eintrag: E-Verkehrssteuern
Betrag: 28,50 Euro
Datum: 2010-09-16
Ref.Nr.: 8888
Rem.ID: SRB2010091618102301
Order Nr.: 5310027

Kreditkartennummer:
Ablaufdatum: /
Kartenprüfnummer: ?






Zustellverständigung



✓ **Zustellgesetz: (nachweisliche) elektronische Zustellung**

✓ **Zustellgesetz: Verständigungsregelungen, Wirksamkeit, Fristen etc.**

Verständigung über die Bereithaltung eines behördlichen Dokuments zur Abholung

Absender: **Brz - Österreichischer Zustelldienst**
Wien

Geschäftszahl: **SRB2010091618102301**

Empfänger: **Peter Michael Kustor**


Zustellung mit **Zustellnachweis**

Dokument: **Abholung des Dokuments** <https://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/>

Versandtag der ersten Verständigung: **2010-09-17, 07:17**

Erstsendung des Dokuments	2010-09-17, 07:17
Abholfrist	2010-09-22, 17:00

Signaturwert O0/dsHgy/Ws8LAAd+yasDwv1wBqhaiK5ngE1IPNOnryw/tk5r9uprb9Jv4kZHZmsdWqLl99XVg1m27znZ28BPVmd1oXEh2GFfTeibo8CMscJiOFgiBp1Lar/E6UMo

	Aussteller-Zertifikat	2010-09-17T05:20:21
	Serien-Nr.	01:318174 A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, a-sign-corporate-light-03 Österreich

Prüfinformation Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/help/help_index.jsp
Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.brz-zustelldienst.at/Zustellservice/postnotificationvalidator.jsp>

Wichtige Information!

1. Eine zweite elektronische Verständigung wird nur dann versendet, wenn Sie das Dokument nicht innerhalb von 48 Stunden nach Versendung der ersten Verständigung abgeholt haben. Holen Sie das Dokument auch innerhalb der folgenden 24 Stunden nicht ab, so erhalten Sie zusätzlich eine postalische Verständigung an die Abgabestelle, die Sie Ihrem Zustelldienst bekanntgegeben haben.
2. Sie können das Dokument nur mit Ihrer Bürgerkarte oder (sofern Sie eine besondere Vereinbarung mit Ihrem Zustelldienst getroffen haben) unter Verwendung einer automatisiert ausgelösten Signatur abholen.
3. Das Dokument gilt spätestens mit der Abholung als zugestellt.
4. Auch wenn Sie das Dokument nicht abholen, können die Rechtswirkungen der Zustellung (zB der Beginn des Laufes von Rechtsmittelfristen) eintreten:
 - o Grundsätzlich gilt das Dokument als am dritten Werktag nach Versendung der postalischen Verständigung zugestellt. Wenn Sie Ihrem Zustelldienst mehrere Abgabestellen bekanntgegeben haben, so richtet sich der Zeitpunkt der Zustellung nach dem Zeitpunkt der frühesten Versendung der Verständigung.
 - o Anderes gilt nur dann, wenn Sie innerhalb der Abholfrist von keiner der elektronischen Verständigungen Kenntnis erlangt haben und infolge vorübergehender Abwesenheit von der Abgabestelle (zB wegen Urlaubs oder Krankenhausaufenthaltes) nicht rechtzeitig Kenntnis von der postalischen Verständigung erlangen konnten. In diesem Fall gilt das Dokument nur dann als zugestellt, wenn Sie spätestens am vorletzten Tag der Abholfrist an die Abgabestelle zurückgekehrt sind; als Zeitpunkt der Zustellung gilt der auf die Rückkehr folgende Tag. Sollte die Abholfrist bei Ihrer Rückkehr schon abgelaufen sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Absender in Verbindung!



Einstieg beim elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH



Elektronischer
Zustelldienst

IT für Österreich

Zustellgesetz: Zustellung über Zustelldienste (Zulassungsverfahren, Aufsicht etc.)

Willkommen beim BRZ-

Zustelldienst!

Besitzen Sie eine Bürgerkarte, so können Sie hier behördliche Schriftstücke empfangen. Sie sparen sich den Weg auf das Postamt und haben jederzeit von überall Zugriff.

Bei der erstmaligen Anmeldung wird automatisch der Registrierungsdialog gestartet. Nach Bekanntgabe der Verständigungsadressen werden Sie in das Verzeichnis des Zustelldienstes eingetragen. Ab diesem Zeitpunkt können elektronische Schriftstücke empfangen werden.

Besitzen Sie noch keine Bürgerkarte, so bietet folgende Seite eine Hilfestellung: [Erwerb einer Bürgerkarte](#)

Anmeldung am Zustelldienst

Wenden Sie sich hierzu mit Ihrer Bürgerkarte, Ihrem Handy oder Ihrem Anwenderzertifikat am Zustelldienst an.

Zustellgesetz: Übernahme der Zustellstücke, Fristen etc.



Karte



Handy



Zertifikat

Signaturprüfung

DIGITALES ÖSTERREICH



Über uns | Kontakt | Presse | Kompetenzzentrum | English

✓ E-GovG: Anforderungen an die

Amtssignatur

✓ Signaturgesetz: Signaturprüfung,
Aufsichtsbehörde

Signatur-Prüfung

E-Government

- Aufsicht
- Markt
- Verzeichnis
 - Sicherheits- und Zertifizierungskonzept
 - Suche
 - Signaturprüfung
- Signaturrecht >>
- Sicherheitsinformationen >>
- Informationen für Anwender >>
- Dokumente >>
- Links >>

! Hinweis auf Fehler

Zutreffendes ankreuzen oder

auswählen

Interaktive Ausfüllhilfe

Signatur-Prüfung v1.5.

Datei-Upload

Bitte wählen Sie das zu prüfende Dokument.

Dokument *

Durchsuchen...

Prüfen

[Prüfung von PDF-Signaturen vom Papierausdruck](#)



(Aufsichts)behörden (Auszug)

- Rechtsmittelinstanzen und Höchstgerichte
- Datenschutzkommission in zweifacher Hinsicht:
 - „Allgemeine“ Aufgabenstellung der DSK
 - DSK als „Stammzahlenregisterbehörde“
- Signaturaufsicht TKK/ RTR
- Bundeskanzler: Aufsicht über Zustelldienste



Kooperationsgremien (Zusammensetzung)

DIGITALES  ÖSTERREICH

Bundesregierung

Digitales Österreich

Geschäftsführung

CIO

Sprecher

Bund, Länder, Städtebund, Gemeindebund, WKÖ, HV/SV, Freie Berufe

Digitales Österreich
IKT-Bund

Digitales Österreich
BLSG 

Ministerien

Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Wirtschaft 

Referenzmodell = Basis für Umsetzung

Einheitlicher Zugang für alle Verwaltungen

DIGITALES ÖSTERREICH

Einheitlicher Zugang für alle BürgerInnen

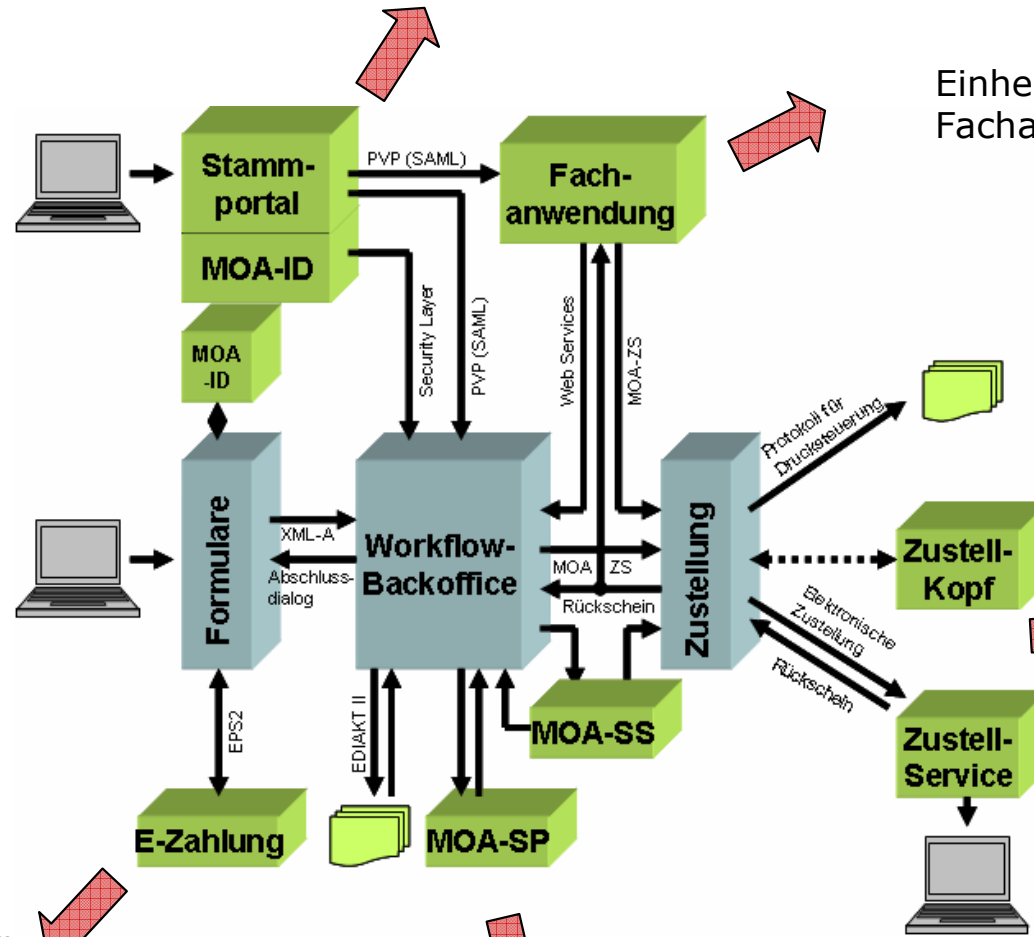
Einheitliche Integration von Fachanwendungen

Einheitliche Formulare durch gemeinsamen Styleguide

Einheitliche Standards für elektronische Zustellung

Einheitliche Standards für elektronische Bezahlung

Einheitliche Standards für Signatur und Aktenaustausch



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Peter.Kustor@bka.gv.at

